



Markus Pahlitzsch
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Strafrecht

Vollmacht

Rechtsanwalt Markus Pahlitzsch
Hohenstaufenring 39
50674 Köln

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

wird hiermit in der Strafsache

gegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis, Widerklagen zu erheben oder zurückzunehmen;
2. Antragsstellung in Familiensachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Familiensachen;
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), hierunter auch in Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schadensverursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen, vor allem den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____,den _____
Ort Datum

Unterschrift